

Die Lenkungsgruppe zur Reform der WSV hat am 12.06.2014 einvernehmlich die nachfolgenden

Beschlüsse gefasst:

I. Beschluss zum organisatorischen Aufbau der Abteilung „Zentrale Aufgaben“

1. Zur Optimierung der Aufgabenerledigung in der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ werden unverzüglich die Unterabteilungen „Organisation und Haushalt“ und „Personal“ eingerichtet.
2. In der Unterabteilung „Organisation und Haushalt“ werden die Aufgabengruppen
 - allgemeine Organisation
 - IT-WSV
 - Haushalt und Controlling

Jeweils in einem Dezernat wahrgenommen.

3. Die Unterabteilung „Personal“ nimmt die Aufgabengruppen
 - Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Personalverwaltung
 - Personalgewinnung- und -entwicklung

jeweils in einem Dezernat wahr.

4. Alle übrigen Aufgabengruppen der Abteilung „Zentrale Aufgaben“ werden in diese Struktur der Unterabteilungen integriert bzw. bei Bedarf durch einen weiteren Beschluss der Lenkungsgruppe in neuen hierfür einzurichtenden Dezernaten.
5. Die GDWS entscheidet über die organisatorische Anbindung der Linienaufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.
6. Stabsstellen
 - Es wird eine Stabsstelle Arbeitssicherheit gebildet.
 - Die Aufgaben der Pressesprecher/Pressesprecherin werden in Stabsstellenfunktion wahrgenommen.
 - Die neue Organisationseinheit zur Umgestaltung der Ämterstruktur wird als Stabsstelle beim Präsidenten der GDWS eingerichtet.

II. Beschluss zu den Unterabteilungen der GDWS

1. Die GDWS erarbeitet so schnell wie möglich Dezernatsstrukturen für ihre Abteilungen. Ab dem Zeitpunkt der Einrichtung werden die von der Lenkungsgruppe festgelegten Aufgaben aus dem BMVI auf die GDWS übertragen.

2. Die Dezernate der Außenstellen sind kurzfristig in die GDWS- Struktur zu integrieren. Die Beschäftigten der Dezernate sind den entsprechenden Organisationseinheiten der GDWS zuzuordnen.
3. Für die Verfahren zu Nachbesetzungen in der WSV gilt die bestehende Erlasslage, insbesondere zur Einbindung der Interessenvertretungen fort.
4. Mit der Bestellung der Unterabteilungsleiter/-innen sind die von diesen wahrgenommenen Leitungen der Außenstellen und Dezernatsleitungen neu zu besetzen.

Daher sind bis zum 1.11.2014 neue Außenstellenleiter/innen durch die GDWS zu bestellen.

5. Über die übergangsweise Leitung derjenigen Dezernate in den Außenstellen, deren Leiter/innen zu Unterabteilungsleiter/innen bestellt werden, entscheidet die GDWS bis spätestens 15.12.2014.